



Schule Gutenberg - Zelgli

Stadt Winterthur



Schutzkonzept für den Schulbetrieb

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Das Schutzkonzept gilt für den Schulbetrieb. Weiter Infos www.Schulen.Winterthur.ch

Gemeinde: Winterthur Stadt-Töss
und Emil-Klöti

Schule: Primarschule Gutenberg-Zelgli. Kindergärten Auwiesen

Kindergarten

Primarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Marianne Trüb

Funktion: Schulleitung

Telefon: 079 / 793 15 31

Mail: marianne.trueb@win.ch

Version (Nr.) : 2

vom: 17.10.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	5
D: Schul- und Klassenanlässe.....	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	8
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	9
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	10

Anhänge

Folgende Anhänge sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Schutzkonzepts:

- Anhang 1, Richtlinie zu Verhalten und Kommunikation bei Kontakt mit positiv getesteten Personen und Verdachtsfällen in Schule und Betreuung
- Anhang 2, Konzept Contact-Tracing Schule und Betreuung
- Anhang 3, Info Schulleitung, Ergänzungen zum Contact-Tracing

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch Schulleitung auf Anweisung des KSP-Präsidiums gemäss Vorlage Kanton</p>	<p>Präsidium Schulpflege, Schulleitung,</p>	<p>Durch KSP-Präsidium</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet – Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an. 	<p>SAD Stadt Winterthur, Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch KSP-Präsidium</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern / MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe NutzerInnen der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen 	<p>DSS, Schulleitung</p>	<p>Schulleitung, DSS</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen tragen auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden eine Hygienemaske und halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Kann beim Unterrichten ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden, darf die Lehrperson auf das Tragen der Hygienemaske verzichten. – Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich. Bei allfälligen klassenübergreifenden Anlässen werden die Hygiene-Regeln des BAG eingehalten (Lüften, Reinigen, Masken, Social Distancing unter den Erwachsenen). – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch KSP-Präsidium, Schulleitung</p>
<p>A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch KSP-Präsidium, Schulleitung</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch KSP-Präsidium und Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung sofort vernichtet werden – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)		
A7: Regelungen für Mediothek	- nur kleine Gruppen, Maskenpflicht für die Erwachsenen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.		
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	– Die Regelungen für die Hygienemassnahmen werden umgesetzt. – IT Infrastruktur: regelmässige Reinigung der Oberflächen, siehe C1-9 – Sportgeräte: siehe C1-9 – Räume: siehe C1-9	Hauswartung, externe NutzerInnen wie Vereine etc., Schulleitung, Lehrpersonen, BSC	Durch DSS
B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	– Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. – Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	– Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	– Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschrankungen, Plexiglasscheiben etc.).	Alle erwachsenen Personen	Alle Beteiligte
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	– Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. – Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden: siehe „allgemeine Regeln A6“	Verantwortliche der Schule, VeranstalterInnen	SL, VeranstalterInnen
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	–	Hauswartung	Durch: DSS
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen möglichst gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	– Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen – Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	DSS, Schulleitung, Lehrpersonen	Durch Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehene(n) Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> – Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. 	DSS, Hauswartung, Schulleitung	Durch DSS
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Information via Elternbriefe, Homepage – Hygienematerial in genügender Menge vor Ort 	Schulleitung, Lehrpersonen, Hauswartung	Durch Schulleitung Durch DSS
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei, siehe Anhang 1 – Möglichkeiten zur Handhygiene wird zur Verfügung gestellt (siehe Anhang 1) 	Schulleitung, Hauswartung, Lehrpersonen	DSS
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hygienemasken sind pro Gebäude und pro Stock an einem mit dem Hauswart festgelegten Ort in genügender Menge bereitgestellt. 	Schulleitung	Schulleitung
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Kinder ab 12 Jahren und erwachsene Schulangehörige konsequent 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 		
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet. 	<p>Hauswartung</p>	<p>Durch DSS</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. 	<p>Lehrpersonen, Hauswartung</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen und DSS</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet: https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	<p>Betreuungsleitung</p>	<p>Durch DSS</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch KSP-Präsidium und Schulleitung
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Für Klassenlager besteht ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste (siehe Schutzkonzept der entsprechenden Lagerhäuser) 	Lehrpersonen, Begleitpersonen, Hausvermietung	Durch KSP-Präsidium und Schulleitung,
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Betreuung	Durch DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehene(n) Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung, wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 	Lehrpersonen, Hauswartung, DSS	Durch Schulleitung / DSS
E3: Schutzkonzept für Therapien	– Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Durch: DSS
E4: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	– Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch Transportunternehmen
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen. SeniorInnen im Klassenzimmer, siehe Empfehlungen von Pro Senectute.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulpflege, Schulleitung	Schulleitung, DSS
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation ange-	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehene(n) Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	passter Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtvisier etc.) gewährleistet.		
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	– Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Lüften b) Masken tragen	Lehrpersonen, Schulleitung	Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	– Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Lehrpersonen, Schulleitung
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken Siehe Anhang 2: Richtlinie zu Verhalten und Kommunikation bei Kontakt mit positiv getesteten Personen und Verdachtsfällen in Schule und Betreuung	– Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in der Schule Symptome , muss das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von 1.5 Metern Abstand oder mit Schutzmasken) und die Eltern müssen informiert werden.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch KSP-Präsidium
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung) Siehe Anhang 2: Richtlinie zu Verhalten und Kommunikation bei Kontakt mit positiv	– Das Kind oder der/die Jugendliche soll so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt werden.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch KSP-Präsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehene(n) Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
getesteten Personen und Verdachtsfällen in Schule und Betreuung			
<p>G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)</p> <p>Siehe Anhang 2:</p> <p>Richtlinie zu Verhalten und Kommunikation bei Kontakt mit positiv getesteten Personen und Verdachtsfällen in Schule und Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten – Erwachsene Person betroffen: Weist eine erwachsene Person (Lehr- oder Betreuungsperson, administratives oder technisches Personal) Symptome auf, bleibt sie zu Hause und lässt sich testen. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch KSP-Präsidium
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	<p>Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</p> <p>Siehe Anhang 1-3:</p> <p>Richtlinie zu Verhalten und Kommunikation bei Kontakt mit positiv getesteten Personen und Verdachtsfällen in Schule und Betreuung</p>	Schulärztl. Dienst, Meldung an: KSP-Präsidium	Schulärztlicher Dienst
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	<p>Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</p> <p>Siehe Anhang 1-3:</p> <p>Richtlinie zu Verhalten und Kommunikation bei Kontakt mit positiv getesteten Personen und Verdachtsfällen in Schule und Betreuung</p>	Alle Beteiligten	Durch KSP-Präsidium, Schulärztlicher Dienst
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Schulleitung – Kommunikation Eltern: KSP-Präsidium – Kommunikation weitere: KSP-Präsidium 	KSP-Präsidium, Schulleitung	Durch KSP-Präsidium